



# Stadt Köln



## KOMM-AN NRW

Programm des Landes NRW  
zur Förderung des ehren-  
amtlichen Engagements bei  
der Integration von neu-  
eingewanderten Menschen  
in den Kommunen.



# KOMM-AN NRW

Programm des Landes NRW zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements bei der Integration von neueingewanderten Menschen in den Kommunen.

## Was ist KOMM-AN NRW?

KOMM-AN NRW ist ein Programm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten in den Kommunen durch bürgerschaftliches Engagement.

Das Kommunale Integrationszentrum



(KI) Köln erhält jährlich Fördermittel des Landes aus diesem Programm (Programmteil II) und leitet diese an Dritte weiter.

## Was kann gefördert werden?

KOMM-AN NRW ist eine Zuschussförderung, die über das Jahr verteilt in mehreren Tranchen ausgezahlt wird und der Bezuschussung von entstandenen Sachkosten bei bestimmten Maßnahmen dient.



## Folgende Bausteine können gefördert werden:

- Die Renovierung, die Ausstattung (zum Beispiel Möbel oder Technik) und der Betrieb (Miete und Nebenkosten) von Ankommenstreffpunkten.
- Die Begleitung von Geflüchteten und regelmäßige Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung (zum Beispiel Lese- und Sprachgruppen, Freizeit- und Sportgruppen) durch Erstattung der Sachkosten.
- Das Erstellen von Materialien (etwa zur Orientierung im Stadtteil oder auch zu Integrationsangeboten) als Print- oder Internetangebot, Ausgaben zur Akquise von neuen Ehrenamtlichen oder Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung.
- Der Austausch von Ehrenamtlichen, sowie Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Personen.

## **Wer kann gefördert werden?**

Organisationen beziehungsweise Vereine (sogenannte Drittempfänger\*innen), die sich ehrenamtlich für neueingewanderte Menschen engagieren (zum Beispiel Willkommensinitiativen, Interkulturelle Zentren, Migrant\*innenorganisationen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, sonstige freie Träger, Religionsgemeinschaften, Sport- und Kulturvereine)

## **Ablauf des Fördermittelverfahrens**

Mithilfe eines Vordrucks erstellen Sie Anfang des Jahres eine Maßnahmenplanung über Ihren Förderbedarf unter Angabe der verschiedenen Bausteine. Der Vordruck steht nach dem jeweiligen Förderaufruf auf unserer Website bereit. Die Abgabefrist ist der 31.01. des jeweiligen Jahres.

Verspätet eingegangene Maßnahmenplanungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Nach positiver Prüfung Ihrer Maßnahmenplanung erhalten Sie von uns einen Weiterleitungsvertrag. Dieser wird verschickt, sobald uns der offizielle Zuwendungsbescheid des Landes NRW vorliegt.

Im Anschluss wird der Weiterleitungsvertrag von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben und postalisch an das Kommunale Integrationszentrum im Amt für Integration und Vielfalt der Stadt Köln zurückgesandt. Danach erfolgt die Mittelauszahlung in mehreren Tranchen.

Bei allen Berichten, Dokumentationen und Veröffentlichungen des Projektes ist der Hinweis aufzunehmen, dass die Maßnahme im Rahmen von „KOMM-AN NRW“ aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration) gefördert wird beziehungsweise gefördert worden ist.

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Weitere Informationen und Kontakt

Alle aktuellen Informationen und notwendigen Vordrucke zum Förderprogramm finden Sie unter folgendem Link:  
[www.ki-koeln.de/projekte/komm-an-nrw/](http://www.ki-koeln.de/projekte/komm-an-nrw/)



Für Rückfragen, Hilfestellungen oder ein Beratungsgespräch stehen wir Ihnen, das KOMM-AN NRW Team, gerne unter den Rufnummern 0221 221-29283 und 0221 221-29960 oder per Mail unter [komman@stadt-koeln.de](mailto:komman@stadt-koeln.de) zur Verfügung.



**Stadt Köln**

**Die Oberbürgermeisterin**

**Amt für Integration und Vielfalt**

**Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Gestaltung und Gestaltung  
Zentrale Dienste der Stadt Köln

13-CS/005-23/16/300/01.2023